

Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften Der Geschäftsführer

Rundschreiben Nr. 6/2004 (D)

München, den 20. September 2004 fr/sm

An die DurchgangsärztInnen in Bayern und Sachsen

Neufassung der D-Arzt-Berichte zum 1. Januar 2004

Mit Rundschreiben Nr. 6/2003 vom 6. November 2003 haben wir über die Neufassung/Änderung verschiedener Arztberichte informiert.

Zum Durchgangsarztbericht (Vordruck F 1000) wurde darauf hingewiesen, dass die Abfrage des Unfallortes in das bisherige Feld "Unfallhergang und Beschäftigung, bei der der Unfall eingetreten ist" integriert wurde. Das Feld 2 trägt nun die Überschrift "Angaben des Versicherten zum Unfallort, Unfallhergang und zur Tätigkeit, bei der der Unfall eingetreten ist". Diese Zusammenfassung soll künftig konkretere Angaben im Hinblick auf die Prüfung des Versicherungsschutzes bewirken.

Vermehrt wird nun beobachtet, dass seitdem in vielen Fällen der Unfallort überhaupt nicht mehr angegeben wird. Das führt zu Erschwernissen in der Sachbearbeitung und macht vielfach weitere Ermittlungen und Rückfragen notwendig.

Wir richten deshalb die dringende Bitte an Sie, bei den Berichten auf vollständige und ausführliche Angaben zu achten, insbesondere auch den Unfallort in dem dafür vorgesehenen Feld 2 einzutragen.

Das erspart sonst zusätzlich notwendigen Verwaltungsaufwand in Form von Rückfragen, womit der Arzt dann ebenfalls belastet wird.

Mit freundlichen Grüßen

von Rimscha